

Vorbemerkungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster endet am 31.01.2025. Daher sind nach § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erneut Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter/innen durch die Kreise und kreisfreien Städte aufzustellen.

Erläuterungen:

Nach Mitteilung des OVG Münster vom 05.12.2023 wurde die Zahl der Personen, die der Rhein-Sieg-Kreis in die Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richter/innen aufzunehmen hat, auf 10 Personen festgelegt.

Die Kreistagsfraktionen wurden mit Schreiben vom 02.01.2024 gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu benennen. Interessierte Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises hatten sich zudem durch einen Aufruf auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises für das Amt der ehrenamtlichen Richterin / des ehrenamtlichen Richters am Oberverwaltungsgericht Münster beworben.

Insgesamt liegen xx berücksichtigungsfähige Bewerbungen für das Oberverwaltungsgericht vor, die in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden.

Nach Eingang der Bewerbungen hat die Verwaltung das Vorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 20 – 23 VwGO überprüft und die beigefügte Vorschlagsliste erstellt.

Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

(Landrat)

Anhang:

- Vorschlagsliste OVG Münster